



Einwohnergemeinde  
Gemeindeverwaltung  
3929 Täsch

Telefon 027 / 966 46 66  
Telefax 027 / 966 46 67

# BEKANNTMACHUNG

## GENEHMIGUNG DACHPLATTEN „PREFA“

Da die Bedachung mit Eternit bei vielen nicht mehr den Ansprüchen entspricht, ist das „Prefa-Dach“ als eine Alternative geeignet. Das „Prefa-Dach“ ist aus einer ALU Metallplatte. Diese gibt es in mehreren Farben. Der Gemeinderat kann, gemäss Artikel 58 des Bau- und Zonenreglement Täsch, neue Materialien zur Bedachung bewilligen. Diese können später neu im Reglement aufgenommen werden.

### **Art. 58 Baumaterialien, Bedachung und Dachaufbauten**

Dachgestaltung und Material sollen eine ruhige Gesamtwirkung erzielen und sich den ortsüblichen Formen und Farben anpassen. Die Dachneigung beträgt in der Regel 35% - 50% (19.3° - 26.6°). Die Neubauten sind in der Regel mit dem ortsüblichen Baumaterial und mit dem ortsüblichen Satteldach zu erstellen. Flachdächer sind nur in begründeten Ausnahmen (erdgeschossige Anbauten) gestattet, welche nicht länger als die Hälfte der Hochbauten sind. Ausnahmen sind in der Zonenordnung Art. 69 ff geregelt. Für die Bedachung sind in der Regel Natursteine, Schiefer, Ziegel und schieferähnliches Material in dunkler Farbe zu verwenden. Der Gemeinderat kann neue Materialien zur Bedachung bewilligen. Sie müssen in Struktur, Farbe und Oberflächenbeschaffenheit den Anforderungen entsprechen. Ausnahmen sind in der Zonenordnung Art. 69 ff geregelt. Dachaufbauten, deren Gesamtlänge jedoch 1/3 der Länge der darunter liegenden Fassaden nicht überschreiten, sind gestattet. Der seitliche Abstand einer Dachaufbaute bzw. Mansarde bis zum Gebäuderand muss mind. 2.0 m betragen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. November 2016 die Thematik behandelt und beschlossen, die Dachplatten „Prefa-Dach“ in dunkler Farbe, ab sofort zu bewilligen und zu einem späteren Zeitpunkt in den Art. 58 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Täsch aufnehmen.